

Curriculum

Freiwilliges Sozialjahr gem. Abschnitt 2 Freiwilligengesetz

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: (Sitz der Druckerei einfügen)

Druck: (Namen und Anschrift der Hersteller/Druckerei einfügen)

Fotonachweis: © (Copyright Angabe einfügen)

Wien, 2024. Stand: 21. Februar 2025

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung und Erläuterungen	4
Einleitung.....	4
Bisherige Praxis.....	5
Vorgaben aus dem FreiwG	5
Verhältnis des Curriculums zum E-Learning-Programm und individuellen Inhalten	6
Konzept	8
Zielsetzungen und Verständnis der Einsätze des Freiwilligen Sozialjahres	8
Systematik des Curriculums	9
Vorbereitung – laufende pädagogische Begleitung – Nachbereitung	10
Lernfeld 1 – Rechtliches und Administratives.....	11
1.1 Rechtliche Grundlagen, insb. Freiwilligengesetz	11
1.2 Finanzielles und Versicherungsschutz	11
1.3 Freistellungsanspruch und Krankheit	12
1.4 Klimaticket	12
1.5 Das Freiwillige Sozialjahr als Zivildienstersatz gem. § 12c Zivildienstgesetz	12
Lernfeld 2 – Soziale, persönliche und kommunikative Kompetenzen.....	13
1.1 Teambuilding	13
1.2 Kommunikationsfähigkeit	13
1.3 Lernen über die eigenen Fähigkeiten und Stärken.....	14
1.4 Reflexion	14
1.5 Konfliktmanagement/Deeskalation.....	14
1.6 Umgang in Krisensituationen.....	15
1.7 Gewaltprävention	15
1.8 Resilienz	15
1.9 Aufklärung und Enttabuisierung	16
1.10 Psychische Gesundheit	16
1.11 Inklusion.....	16
1.12 Diversität.....	17
Lernfeld 3 – Berufsorientierung.....	18
Lernfeld 4 – fachliche Kompetenzen	19
Mitwirkende	20

Einleitung und Erläuterungen

Das Freiwillige Sozialjahr gem. Abschnitt 2 Freiwilligengesetz erfreut sich wachsender Beliebtheit, allein im Jahr 2023 haben bereits rund 1.300 Teilnehmer:innen das Freiwillige Sozialjahr absolviert. Gerade vor diesem Hintergrund scheint es wichtig, die Qualitätssicherung auch im Hinblick auf die pädagogische Betreuung und Begleitung beim Freiwilligen Sozialjahr voranzubringen. Einen Meilenstein hierfür soll das gegenständliche, in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen erarbeitete gemeinsame Curriculum darstellen.

Einleitung

Wachsende Teilnehmezahlen sowie ein sich veränderndes politisches und vor allem gesellschaftliches Umfeld haben dazu beigetragen, dass sich das Freiwillige Sozialjahr in anderen Rahmenbedingungen wiederfindet, als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Dementsprechend laut war der Ruf nach Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat sich das BMSGPK bzw. dessen zuständige Fachabteilung angeschickt, in Kooperation mit den gem. FreiwG anerkannten Trägerorganisationen hier Lösungen zu erarbeiten.

So wurde Anfang April 2024 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in welcher in konstruktivem Zusammenwirken eine Vielzahl an Problemstellungen besprochen werden konnte. In insgesamt drei Sitzungen wurden administrative Fragen, Auslegungsfragen zum FreiwG und insbesondere mögliche Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung der Freiwilligen diskutiert.

Rasch bestand dabei Einigkeit dahingehend, dass gemeinsame Bildungsstandards helfen könnten, das bestehende Niveau zu festigen, aber auch Potenzial für Nachschärfungen aufzuzeigen. Neben dieser inhaltlich-qualitativen Komponente soll das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Curriculum aber auch dafür sorgen, dass für Stakeholder, (potenzielle) Freiwillige und Dritte nachvollziehbar gemacht wird, welcher pädagogische Standard geboten wird und somit auch erwartet werden darf. Mitunter ist der breiten Öffentlichkeit nicht bewusst, dass die Einsätze des Freiwilligen Sozialjahres auch den

Charakter von Bildungseinsätzen aufweisen. Neben dem gewünschten Resultat, dass die herrschende Professionalität und Qualität abgebildet werden kann, soll das Curriculum aber auch einen greifbaren Anknüpfungspunkt darstellen können. So wird etwa eine Anrechnung eines Freiwilligensozialjahres bei Bildungseinrichtungen oder im beruflichen Umfeld attraktiver erscheinen, wenn auf einheitliche Standards verwiesen werden kann.

Anhand der folgenden Unterkapitel soll der Weg zur Schaffung des Curriculums im Rahmen der „Arbeitsgruppe Freiwilliges Sozialjahr“ nachvollzogen werden können. Sie sollen außerdem als Interpretationshilfe für die einzelnen Lernfelder verstanden werden.

Bisherige Praxis

Als Ausgangspunkt musste freilich der *status quo* im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung bei den einzelnen Trägerorganisationen berücksichtigt werden. Bis zum 1. Halbjahr 2024 erfolgte die Ausbildung der Freiwilligen nach individuellen, nicht aufeinander abgestimmten pädagogischen Programmen. So setzen die einzelnen Trägerorganisationen mitunter unterschiedliche Schwerpunkte, häufig in Abhängigkeit vom Hintergrund bzw. der Entstehungsgeschichte der jeweiligen Organisation. Gemeinsam ist all diesen pädagogischen Programmen, dass sie nach § 8 Abs. 1 Z 1 lit. b FreiwG im Rahmen der bescheidmäßigen Anerkennung dem BMSGPK vorgelegt und geprüft wurden.

Eine Vorstellung der einzelnen Bildungskonzepte durch die Trägerorganisationen in der „Arbeitsgruppe Freiwilliges Sozialjahr“ ergab, dass sich diese im hohen Qualitätsanspruch sowie auch in den zu vermittelnden Werten und Inhalten überschneiden. Insofern konnte rasch ein Konsens dafür gefunden werden, den bestehenden Programmen gemeinsame Standards zugrundezulegen. Gleichzeitig herrschte Einigkeit darüber, dass ein Curriculum kein Korsett darstellen darf, welches den Raum für individuelle Schwerpunktsetzung abschnürt.

Vorgaben aus dem FreiwG

Einen weiteren Ausgangspunkt für die Erarbeitung des gegenständlichen Curriculums sowie Korrektiv für die einzelnen Konzepte im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung beim Freiwilligen Sozialjahr müssen zudem die Vorgaben aus dem FreiwG

darstellen, schließlich steckt dieses die rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Konkret werden im Gesetz folgende Anforderungen normiert:

§ 8 Abs. 4 FreiwG

Die Träger des Freiwilligen Sozialjahres treffen folgende Verpflichtungen:

1. [...]

2. die Sicherstellung von fachlicher Anleitung der Teilnehmenden in der Einsatzstelle und von pädagogischer Betreuung und Begleitung durch pädagogisch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden in den Bereichen Reflexion, Persönlichkeitsbildung und fachspezifische Seminare, inklusive theoretischer Einschulung,

[...]

Ein Gesamtumfang von zumindest 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung ergibt sich damit bereits von Gesetzes wegen. Gleiches gilt für das Erfordernis, dass die Bildungsmaßnahmen durch pädagogisch geschulte Kräfte zu erfolgen haben. In inhaltlicher Hinsicht wird festgelegt, dass „Reflexion, Persönlichkeitsbildung und fachspezifische Seminare“ abzudecken sind sowie dass eine „theoretische Einschulung“ zu erfolgen hat. Im Sinne einer teleologischen und organisationsfreundlichen Auslegung wird diese Bestimmung so gelesen, dass die genannten Bereiche zwar jedenfalls von den Bildungsmaßnahmen erfasst sein müssen, sich letztere aber nicht darin erschöpfen brauchen.

Verhältnis des Curriculums zum E-Learning-Programm und individuellen Inhalten

Wie ausgeführt, sieht der Gesetzgeber einen Mindestumfang von 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialjahres vor. Da neben dem Curriculum auch ein gemeinsames E-Learning-Tool zur Anwendung kommt (Stand 9/2024 werden aktuell noch die Inhalte hierfür aufbereitet), stellt sich die

Frage nach dem Verhältnis zwischen diesem, dem Curriculum und darüberhinausgehenden individuellen Inhalten.

Insgesamt kann von einem 3-Säulen-Modell gesprochen werden, wobei für das Absolvieren des gemeinsamen E-Learning-Tools durch die Freiwilligen bis zu acht Stunden veranschlagt werden dürfen. Die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme hängt freilich von der Gewissenhaftigkeit der einzelnen Freiwilligen ab. Durch die breite und häufig offen gehaltene Fassung der Lernfelder des Curriculums ist davon auszugehen, dass die Ausbildung nach diesem jeweils den Großteil der 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung einnimmt. Es bleibt den Trägerorganisationen aber selbstverständlich unbenommen, darüberhinausgehende individuelle Inhalte in deren Bildungskonzepte zu integrieren und diese auch auf den gesetzlichen Mindestumfang anzurechnen.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Säule 1 – Curriculum**
- **Säule 2 – E-Learning**
- **Säule 3 – Individuelle Inhalte**

Konzept

Neben den einzelnen zu behandelnden Lernfeldern bzw. Modulen, gewissermaßen dem Curriculum im engeren Sinn, ist auch der folgende konzeptionelle Teil als Herzstück der Unterlage zu sehen. Das gilt vor allem für die übergeordneten Zielsetzungen sowie für das Verständnis von den Freiwilligeneinsätzen, welches den Bildungsmaßnahmen zugrunde gelegt werden soll. Außerdem sind die Ausführungen zur Systematik des Curriculums sowie eine Beleuchtung der unterschiedlichen Phasen an pädagogischer Begleitung der Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialjahres vor der Klammer zu lesen.

Zielsetzungen und Verständnis der Einsätze des Freiwilligen Sozialjahres

Auch bei einer Darstellung der übergeordneten Zielsetzungen für die pädagogische Betreuung und Begleitung des Freiwilligen Sozialjahres müssen die gesetzlichen Vorgaben den Ausgangspunkt darstellen:

§ 6 FreiwG

Das Freiwillige Sozialjahr gehört zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements, ist im Interesse des Gemeinwohls und kann nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses absolviert werden. Ziele des Freiwilligen Sozialjahrs sind insbesondere die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle, die Persönlichkeitsentwicklung, die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für soziale Berufsfelder, die Berufsorientierung, die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Förderung des freiwilligen sozialen Engagements der Teilnehmenden.

Mit diesen durchaus breiten allgemeinen und speziellen Zielvorgaben zum Freiwilligen Sozialjahr hat der Gesetzgeber also bereits einen Rahmen vorgegeben, an dem sich freilich auch die Bildungsmaßnahmen zu orientieren haben. Der Vergleich der Bildungskonzepte

der gem. FreiwG anerkannten Trägerorganisationen hat aber außerdem gezeigt, dass auch darüber hinaus ein ähnliches Verständnis von den Freiwilligeneinsätzen herrscht.

Systematik des Curriculums

Getragen von den erörterten Zielsetzungen der Freiwilligeneinsätze des Freiwilligen Sozialjahres sollen Inhalte vermittelt werden, die sich in insgesamt vier Lernfelder unterteilen lassen:

- Lernfeld 1: Rechtliches und Administratives
- Lernfeld 2: Soziale, persönliche und kommunikative Kompetenzen
- Lernfeld 3: Berufsorientierung
- Lernfeld 4: fachliche Kompetenzen

Den angeführten Lernfeldern sind jeweils **ein oder mehrere** inhaltliche Punkte zuzurechnen, die im Folgenden als „Module“ bezeichnet seien. Diese Gliederung muss sich dabei nicht zwingend in den Bildungskonzepten der Trägerorganisation widerspiegeln, wichtig ist vielmehr, dass die Inhalte all dieser vier Lernfelder in jenen abgedeckt sind. Innerhalb der Module wiederum findet sich zunächst jeweils eine Skizzierung des Inhalts, abschließend wird das im Einzelnen verfolgte Ziel genannt.

Bewusst verzichtet wird hingegen auf eine Festlegung des zeitlichen Umfangs bzw. auf eine Priorisierung einzelner Lernfelder und Module des Curriculums, schließlich soll auch innerhalb von diesem ausreichend Raum für individuelle Schwerpunktsetzung bleiben. Es ist den Trägerorganisationen also unbenommen, einzelne Punkte stärker in den Fokus zu rücken als andere. Freilich werden in vielen Fällen bereits der Einsatzbereich des Freiwilligendienstes und die Einsatzstelle bestimmte, unterschiedliche Anforderungen stellen, man denke etwa an einen Einsatz in der Altenbetreuung vs. einen Einsatz im Rettungsdienst.

Vorbereitung – laufende pädagogische Begleitung – Nachbereitung

Ein gemeinsamer Standard im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialjahres soll nicht nur im Hinblick auf die Zielsetzungen und zu vermittelnden Inhalte bestehen, sondern auch dahingehend, dass diese während des gesamten Einsatzes stattfindet. Dies bedeutet, dass von den 150 Stunden an Mindestumfang ein Teil jeweils auf die Zeit vor Beginn des Einsatzes, auf jene während des sechs- bis zwölfmonatigen Dienstes sowie auf jene bei Beendigung des Dienstes zu entfallen hat.

In der ersten Phase („Vorbereitung“) soll jedenfalls das Lernfeld 1 (Rechtliches & Administratives) behandelt werden. Dabei gilt es, unrealistischen Vorstellungen von Interessent:innen entgegenzutreten. Die erste Phase kann vor Beginn oder im ersten Monat des Einsatzes stattfinden. Hier kommt es wiederum auf die individuell gestaltete Struktur der Freiwilligeneinsätze an, welche von Träger zu Träger unterschiedlich ausgestaltet sein können (z.B. Kick-Off-Veranstaltung, Einführungsseminar, etc.). Auch während der Einsatzzeit ist für eine pädagogische Betreuung der Freiwilligen zu sorgen („laufende pädagogische Begleitung“). Damit seien sowohl die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle als auch mögliche Bildungsmaßnahmen durch die Trägerorganisationen angesprochen. Die Qualitätssicherung bei der Begleitung während dem Einsatz steht im Zusammenhang mit der Voraussetzung für Einsatzstellen, dass geschultes Personal zur Begleitung der Freiwilligen vorhanden sein muss. Nach dem Ende (oder zum Ende) des Einsatzes („Nachbereitung“) soll jedenfalls eine Form von begleiteter Reflexion bzw. eine Auseinandersetzung mit den Learnings erfolgen.

Lernfeld 1 – Rechtliches und Administratives

1.1 Rechtliche Grundlagen, insb. Freiwilligengesetz

Inhalt: Den Freiwilligen soll der Inhalt der Einsatzvereinbarungen vor Unterzeichnung nähergebracht werden. Ebenso sind sie über den gesetzlichen Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, insbesondere über die einschlägigen Bestimmungen aus dem FreiWG, zu informieren: Anforderungen an die Teilnehmenden, Rolle und Pflichten der Trägerorganisationen, Einsatzbereiche, gesetzlich festgelegte Ziele des Freiwilligen Sozialjahres, Vollzugszuständigkeit, etc.

Ziel: Die Freiwilligen sollen ihre Rechte und Pflichten kennen und über die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Freiwilligeneinsätze in Grundzügen Bescheid wissen.

1.2 Finanzielles und Versicherungsschutz

Inhalt: Die Teilnehmenden sind über die finanziellen Rahmenbedingungen des Freiwilligen Sozialjahres (insb. Anspruch auf Taschengeld iHv 75-100% der Geringfügigkeitsgrenze) als auch über die Regelungen der Familienbeihilfe und deren Anspruchsvoraussetzungen zu informieren. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden, welche Folgen ein vorzeitiger Abbruch des Freiwilligen Sozialjahres vor dem Ablauf von sechs Monaten für die Teilnehmenden hat. Weiters sollen die Freiwilligen über ihren Versicherungsschutz während des Einsatzes aufgeklärt werden.

Ziel: Die Freiwilligen sollen die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen sowie etwaige auf sie zukommende Kosten bereits frühzeitig erkennen und über ihre sozialversicherungsrechtliche und finanzielle Situation während des Einsatzes und über ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten in Grundzügen Bescheid wissen.

1.3 Freistellungsanspruch und Krankheit

Inhalt: Die Freiwilligen sollen über ihren allgemeinen Freistellungsanspruch („Urlaub“) informiert werden, ebenso über die Möglichkeit einer Sonderfreistellung nach § 13 Abs. 3 FreiwG. Sie sind über organisationsinterne Abläufe bzw. Regelungen zur Konsumation aufzuklären. Des Weiteren ist über den organisationsinternen Umgang mit Krankenständen zu informieren, insbesondere in welchen Fällen die Einholung einer ärztlichen Bestätigung jedenfalls gefordert wird.

Ziel: Die Freiwilligen sollen über die gesetzlichen und organisationsinternen Regelungen bezüglich Freistellung und Krankenstand Bescheid wissen.

1.4 Klimaticket

Inhalt: Die Freiwilligen sollen über ihren Anspruch auf eine bundesweit gültige Netzkarte des öffentlichen Personenverkehrs, wie insbesondere auf ein Klimaticket Österreich (§ 13a FreiwG) während ihrer Einsatzzeit und die damit einhergehenden Voraussetzungen informiert werden.

Ziel: Die Freiwilligen wissen über ihren Anspruch auf eine bundesweit gültige Netzkarte Bescheid und kennen die damit einhergehenden Rahmenbedingungen (Formulare, zuständige Stellen, vorzeitige Beendigung, Verlängerung).

1.5 Das Freiwillige Sozialjahr als Zivildienstersatz gem. § 12c Zivildienstgesetz

Inhalt: Wehr- bzw. zivildienstpflichtige Teilnehmende sind über die notwendigen Schritte zur Anrechnung eines Freiwilligendienstes als Ersatz für den Zivildienst zu informieren: Fristgerechte Abgabe der Zivildiensterklärung, Mitteilung des Interesses an einem Freiwilligendienst gegenüber der ZISA, Übermittlung der Einsatzvereinbarung, Übermittlung des Zertifikats nach Abschluss.

Ziel: Die Freiwilligen sollen bezüglich Zivildienstanrechnung in einem solchen Maße informiert sein, dass die bestehenden praktischen Probleme zurückgehen.

Lernfeld 2 – Soziale, persönliche und kommunikative Kompetenzen

Neben den Lerninhalten zum Lernfeld 2 ist es auch sinnvoll, den Teilnehmenden Informationen über wichtige Anlaufstellen zu vermitteln (z.B. im Bereich Gewaltprävention und psychische Gesundheit etc.).

1.1 Teambuilding

Inhalt: Die Teilnehmenden ist durch verschiedene theoretische und praktische Aktivitäten und/oder Übungen das System von Teamdynamiken näher zu bringen (z.B. Teamentwicklung, Rollen und Verantwortung im Team, Methoden und Techniken des Teambuildings, etc.).

Ziel: Die Freiwilligen sollen sich in Grundzügen mit der Entwicklung und Stärkung von Teamdynamiken auseinandergesetzt haben, um zu einer positiven und effektiven Teamkultur beitragen zu können.

1.2 Kommunikationsfähigkeit

Inhalt: Den Freiwilligen sollen die Grundlagen der Kommunikation nähergebracht werden. Insbesondere sollen den Freiwilligen Werkzeuge und Techniken vermittelt werden, um in verschiedenen beruflichen und sozialen Kontexten besser zu interagieren.

Ziel: Das Modul zielt darauf ab, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, in verschiedenen Situationen klar, effektiv und einfühlsam zu kommunizieren. Durch die Vermittlung von Kommunikationsstrategien sollen die Teilnehmenden lernen, ihre Botschaften präzise zu formulieren und gleichzeitig die Perspektive und Bedürfnisse ihrer Gesprächspartner:innen zu berücksichtigen.

1.3 Lernen über die eigenen Fähigkeiten und Stärken

Inhalt: Dieses Lernmodul ist darauf ausgelegt, den Teilnehmenden zu helfen, ein tieferes Verständnis ihrer persönlichen Fähigkeiten, Talente und Stärken zu entwickeln. Ebenso soll den Freiwilligen Methoden nähergebracht werden, um ihre eigenen Ziele festlegen zu können. Auch die Themen Achtsamkeit und Wertschätzung sollen hier angeschnitten werden.

Ziel: Den Teilnehmenden sollen Werkzeuge zur Selbstreflexion und Stärkenanalyse vermittelt werden, um die persönliche Weiterentwicklung zu fördern und die Freiwilligen zu ermutigen, ihre Fähigkeiten bewusst in verschiedenen Lebenssituationen einzusetzen.

1.4 Reflexion

Inhalt: Die Teilnehmenden sind im Hinblick auf die Bedeutung von regelmäßiger Reflexion für einen erfolgreichen Freiwilligeneinsatz zu sensibilisieren. Dies gilt nicht bloß für die nachbereitende Phase, sondern auch für die Relevanz von prüfendem und vergleichendem Nachdenken während des Einsatzes.

Ziel: Die Freiwilligen sollen sich auch gedanklich intensiv mit ihrer Tätigkeit und derer Wirkung auseinandersetzen.

1.5 Konfliktmanagement/Deeskalation

Inhalt: Den Freiwilligen sollen in Grundzügen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um Konflikte frühzeitig zu erkennen, konstruktiv zu bearbeiten und Eskalation zu verhindern.

Ziel: Durch das Erlernen von Techniken zur Konfliktanalyse, -lösung und Deeskalation sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, das eigene Verhalten in Konflikten besser zu verstehen und gezielt an einer friedlichen und effektiven Konfliktbewältigung zu arbeiten.

1.6 Umgang in Krisensituationen

Inhalt: Den Teilnehmenden sollen durch die Vermittlung der Theorien und praktischer Übungen der Umgang in Krisensituationen nähergebracht werden (Kriseninterventionstechniken, Krisenmanagement und Entscheidungsfindung, Erkennen von Krisensymptomen, etc.).

Ziel: Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich werden Freiwillige häufiger mit kritischen oder belastenden Situationen konfrontiert. Ziel dieses Lernmoduls ist es deswegen, den Teilnehmenden das notwendige Rüstzeug in die Hand zu geben, um Krisen sicher und lösungsorientiert zu bewältigen.

1.7 Gewaltprävention

Inhalt: Den Freiwilligen sollen die Grundlagen der Gewaltprävention nähergebracht werden. Der Fokus soll auf Identifikation, Analyse und Prävention von Gewalt in verschiedenen Kontexten (Schule, Arbeitsplatz, familiäres Umfeld, etc.) gelegt werden.

Ziel: Die Teilnehmenden sollen dazu befähigt werden, aktiv zur Prävention von Gewalt in ihrem Einsatzbereich oder gesellschaftlichem Umfeld beizutragen. Es zielt darauf ab, das Bewusstsein für die vielfältigen Dimensionen von Gewalt zu schärfen.

1.8 Resilienz

Inhalt: Die Freiwilligen sollen sich mit der Entwicklung und Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit von Individuen und Gruppen in herausfordernden Situationen beschäftigen.

Ziel: Resilienz ist die Fähigkeit, trotz widriger Umstände gesund zu bleiben, sich von Krisen zu erholen und aus ihnen gestärkt hervor zu gehen. Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich ist dieser Themenbereich wichtig, um herausfordernde Situationen besser meistern zu können.

1.9 Aufklärung und Enttabuisierung

Inhalt: Den Teilnehmenden soll der offene Umgang mit sensiblen oder gesellschaftlich tabuisierten Themen vermittelt werden (theoretische Vermittlung, Fallbeispiele, Rollenspiele, Übungen, etc.). Ein wichtiger Bestandteil dieses Themas ist auch das Verständnis und die Praxis „Grenzen zu setzen“, sowohl auf persönlicher als auch auf sozialer Ebene.

Ziel: Es soll das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Aufklärung und Enttabuisierung geschärft werden. Ebenso soll es den Teilnehmenden helfen, sensibel und respektvoll mit schwierigen Themen umzugehen und dabei sowohl ihre eigenen als auch die Grenzen anderer zu wahren.

1.10 Psychische Gesundheit

Inhalt: Den Teilnehmenden soll ein grundlegendes Verständnis der psychischen Gesundheit vermittelt und Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um sowohl ihre eigene psychische Gesundheit als auch die der Menschen, mit denen sie arbeiten, zu unterstützen.

Ziel: Dieses Lernmodul soll den Teilnehmenden helfen sich in ihrer Rolle sicher zu fühlen. Und zwar, indem ihnen die nötigen Mittel und Fähigkeiten vermittelt werden, um mit psychischen Herausforderungen umzugehen. Es soll ein Bewusstsein dafür vermittelt werden, wie wichtig es ist, sowohl auf die eigene psychische Gesundheit, als auch auf die der Menschen, mit denen sie arbeiten, zu achten.

1.11 Inklusion

Inhalt: Den Teilnehmenden soll die Vision einer uneingeschränkten, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nähergebracht werden (Vielfalt als Bereicherung). Neben dahingehender Bewusstseinsbildung bemühen sich die Trägerorganisationen außerdem um inklusive Strukturen, sodass von inklusiven Freiwilligeneinsätzen gesprochen werden kann.

Ziel: Die Freiwilligen sollen mit dem Inklusionsbegriff vertraut gemacht werden und ihrem Freiwilligeneinsatz ein inklusives Verständnis zugrunde legen können.

1.12 Diversität

Inhalt: Das soziologische bzw. sozialpsychologische Konzept von Diversität ist in Grundzügen zu behandeln und auf mehreren Ebenen zu beleuchten. Dazu zählen etwa Alter, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft etc.

Ziel: Die Freiwilligen sollen mit dem Thema Vielfalt und Andersartigkeit vertraut gemacht werden.

Lernfeld 3 – Berufsorientierung

Das Freiwillige Sozialjahr beruht auf zwei Säulen: Zum einen hat es Bildungs- und Berufsorientierungselemente, zum anderen ist es eine wichtige Form des gesellschaftlichen Engagements und dient somit dem Gemeinwohl genauso wie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

Nachdem der Schwerpunkt „Berufsorientierung“ im Gesetzestext zu § 6 FreiwG als eine der Zielsetzungen des Freiwilligen Sozialjahres verankert wurde, beinhalten die Bildungsprogramme aller Trägerorganisationen ohnehin bereits adäquate Elemente, die der Berufsorientierung dienen.

In der „Arbeitsgruppe Freiwilliges Sozialjahr“ wurde somit festgelegt, dass es hier sinnvoll ist, den Themenschwerpunkt so individuell wie möglich gestalten zu können. Bei der Vermittlung dieses Themenbereichs sollte es sich jedoch nicht lediglich um die Verteilung von Informationsblättern handeln, sondern um eine interaktive Orientierung.

Die Vermittlung des Themas „Berufsorientierung“ kann durch Exkursionen in Einrichtungen und Bildungsinstitute vermittelt werden. Ebenso ist es möglich, eigene Seminare oder Workshops mit dem Schwerpunkt Berufs- und Bildungsberatung zu organisieren, in denen Themen wie Berufseinstieg, Bewerbungstraining oder Selbstpräsentation behandelt werden.

Ziel: Die Freiwilligen sollen bei der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung auf das Berufsleben unterstützt werden.

Lernfeld 4 – fachliche Kompetenzen

Wie auch im „Lernfeld 3 – Berufsorientierung“ bleibt die Umsetzung der Vermittlung „fachlicher Kompetenzen“ individuell den Trägerorganisationen überlassen. Dies macht deswegen Sinn, weil die Vermittlung fachlicher Kompetenzen und Erfahrungswerten bei Trägerorganisationen mit speziellen Einsatzgebieten (z.B. Rettungswesen) stärker an diesen ausgerichtet ist, wohingegen Trägerorganisationen mit breiteren Einsatzbereichen sich in den Seminaren eher auf allgemeine Themen und Inhalte im Sozial- und Gesundheitsbereich konzentrieren oder den Freiwilligen die Möglichkeit geben, selbst einen Schwerpunkt zu setzen.

Ziel: Die Freiwilligen sollen in ihren Einsatzbereich praktisch und theoretisch eingeführt und dabei unterstützt werden, ihre theoretischen Kenntnisse auch mit ihren praktischen Erfahrungen zu verknüpfen, um sich in ihrem Tätigkeitsfeld professionell weiterentwickeln zu können.

Mitwirkende

Das Redaktionsteam des BMSGPK (Mag. Anton Hörting, Mag.^a Eva Geier, Mag. Thomas Steinböck, Mag.^a Helene Feldner) bedankt sich herzlich bei den Vertreterinnen der sechs anerkannten Trägerorganisationen, die durch ihre aktive Mitarbeit in der „Arbeitsgruppe Freiwilliges Sozialjahr“ die Umsetzung eines gemeinsamen Curriculums ermöglicht haben:

- Diakonie Österreich: Mag.^a Zsoka Savanyo
- AWZ Soziales Wien: Constance Hanke, MA
- Verein FSJ: MMag.^a Elisabeth Marcus
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs: Mag.^a Christa Schmatzberger
- Österreichisches Rotes Kreuz: Mag.^a Leonie Rosner
- Soziale Berufsorientierung Vorarlberg: Elisabeth Geser, Mag.^a Christine Sommerauer

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at